



► **Nr. VO/2023/12089**
öffentlich

Lübeck, 27.03.2023

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
5.660 - Stadtgrün und Verkehr

Bearbeitung: Oliver Pielstiker (E-Mail: oliver.pielstiker@luebeck.de Telefon: 122 - 6619)

Verwaltungsvereinbarung über die Reinigung und Inspektion von Straßeneinläufen und Straßenentwässerungsleitungen zwischen den Entsorgungsbetrieben Lübeck und dem Fachbereich Planen und Bauen - Bereich 5.660 - Stadtgrün und Verkehr

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
08.05.2023	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
15.05.2023	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
23.05.2023	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt die aktualisierte Verwaltungsvereinbarung zu unterzeichnen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 Haushalt und Steuerung	Zustimmung
3.700 Entsorgungsbetriebe	Zustimmung
1.300 Recht	Keine rechtlichen Bedenken

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja
 Nein-

Begründung:

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist nicht notwendig, weil deren Belange durch das Ausschreibungsverfahren nicht berührt werden.

Die Maßnahme ist:

neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

<input checked="" type="checkbox"/>	Ja (Anlage 1)
<input type="checkbox"/>	Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

<input checked="" type="checkbox"/>	Nein
<input type="checkbox"/>	Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

Begründung:

Die regelmäßige und bedarfsorientierte Reinigung von Straßeneinläufen und deren Anschlussleitungen sowie von Straßenentwässerungsleitungen ist unerlässlich für ein funktionierendes Straßenentwässerungssystem. Verstopfte Straßeneinläufe und Leitungen können zu Wasseransammlung auf den Verkehrsflächen und damit zu Beeinträchtigungen und ggf. Gefahren führen. Wie öffentliche Kanäle müssen auch Anschlussleitungen von Straßeneinläufen sowie die Straßenentwässerungsleitungen nach den geltenden gesetzlichen Vorgaben regelmäßig auf ihren baulichen Zustand hin inspiziert werden. Dies geschieht vorrangig mit Hilfe von Kamera-Untersuchungen. In den überwiegenden Fällen, in denen die Straßeneinläufe an öffentliche Kanäle angeschlossen sind, ergeben sich erhebliche positive Synergien, wenn Anschlussleitungen im Rahmen der Kanal-Inspektionen ebenfalls inspiziert werden.

Die Entsorgungsbetriebe Lübeck verfügen aufgrund ihrer eigenen Aufgabenwahrnehmung sowohl bei der Reinigung, als auch der TV-Inspektion über die erforderliche technische Ausstattung und Erfahrung.

Die bestehende Verwaltungsvereinbarung über die Reinigung und Inspektion von Straßeneinläufen und Straßenentwässerungsleitungen zwischen dem Bereich Stadtgrün und Verkehr und den Entsorgungsbetrieben Lübeck ist aus dem Jahr 2006.

Diese Vereinbarung ist sowohl aufgrund seiner Einheitspreise als auch im Hinblick auf neue Anforderungen in Bezug auf die Vordersätze im Leistungsverzeichnis veraltet und bedarf einer Aktualisierung.

Die von den Entsorgungsbetrieben angepassten Preise sind auskömmlich und wurden durch aktuelle Ausschreibungen vom Bereich Stadtgrün und Verkehr in Ihrer Angemessenheit bestätigt.

Zeitlicher Rahmen:

Die aktualisierte Verwaltungsvereinbarung über die Reinigung und Inspektion von Straßeneinläufen und Straßenentwässerungsleitungen soll am 01.06.2023 in Kraft treten.

Die Verwaltungsvereinbarung kann erstmals von beiden Seiten zum 31.12.2024 gekündigt werden. Ansonsten verlängert sich diese jeweils um ein weiteres Jahr, sofern diese nicht bis zum 30.06. eines Jahres gekündigt wird.

Kosten / Finanzierung:

Die Gesamtkosten mit aktualisierten Einheitspreisen und Vordersätzen betragen für den Bereich Stadtgrün und Verkehr jährlich 488.270,80 € und stehen auf dem Konto 542001 5455000 Gemeindestraßen zur Verfügung.

Abgerechnet wird nach tatsächlichem Leistungsstand.

Anlagen:

Anlage 1: Finanzielle Auswirkungen

Anlage 2: Verwaltungsvereinbarung

Senatorin Joanna Hagen

2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen

KONSUMTIV

Finanzielle Auswirkungen in €	2023	2024	2025	2026
Erträge				
Aufwendungen	-285.250,00	-489.000,00	-489.000,00	-489.000,00
Saldo Ergebnisplan	-285.250,00	-489.000,00	-489.000,00	-489.000,00
Einzahlungen				
Auszahlungen	-285.250,00	-489.000,00	-489.000,00	-489.000,00
Saldo Finanzplan	-285.250,00	-489.000,00	-489.000,00	-489.000,00

2023	Ergebnisplan	Finanzplan		
Mittel veranschlagt	x	x	Ergebnisplan Gesamtlaufzeit	Finanzplan Gesamtlaufzeit
Zusätzl. zu ordnen				
Haushaltsbelastend	x	x	x	x
Haushaltsentlastend				
Haushaltsneutral				

Haushaltsjahr	Produktsachkonten		Ergebnisplan
	Bezifferung	Bezeichnung	Betrag in €
2023			
(Mehr) Aufwendungen:	542001.000.5455000	Gemeindestraßen/Erst.f.Aufw.v.Dritt.verb.Untern.	-285.250,00
(Mehr) Aufwendungen:			
(Mehr) Aufwendungen:			
(Mehr) Aufwendungen:			
		Saldo Ergebnisplan	-285.250,00
		Saldo Finanzplan	-285.250,00

Zwischen den

Entsorgungsbetrieben Lübeck, Malmöstraße 22, 23560 Lübeck,

im folgenden EBL genannt

und der

Hansestadt Lübeck – Fachbereich Planen und Bauen – Bereich 5.660 – Stadtgrün und Verkehr-,

im folgenden Bereich Verkehr genannt

wird folgende

Verwaltungsvereinbarung

geschlossen:

Präambel

Die regelmäßige und bedarfsorientierte Reinigung von Straßeneinläufen und deren Anschlussleitungen sowie von Straßenentwässerungsleitungen ist unerlässlich für ein funktionierendes Straßenentwässerungssystem. Verstopfte Straßeneinläufe und Leitungen können zu Wasseransammlung auf den Verkehrsflächen und damit zu Beeinträchtigungen und ggf. Gefahren führen. Wie öffentliche Kanäle müssen auch Anschlussleitungen von Straßeneinläufen sowie die Straßenentwässerungsleitungen nach den geltenden gesetzlichen Vorgaben regelmäßig auf ihren baulichen Zustand hin inspiziert werden. Dies geschieht vorrangig mit Hilfe von Kamera-Untersuchungen. In den überwiegenden Fällen, in denen die Straßeneinläufe an öffentliche Kanäle angeschlossen sind, ergeben sich erhebliche positive Synergien, wenn Anschlussleitungen im Rahmen der Kanal-Inspektionen ebenfalls inspiziert werden.

EBL verfügen aufgrund ihrer eigenen Aufgabenwahrnehmung sowohl bei der Reinigung, als auch der TV-Inspektion über die erforderliche technische Ausstattung und Erfahrung.

Gegenstand

Gegenstand dieser Vereinbarung ist **die Reinigung und Inspektion von Straßeneinläufen und Straßenentwässerungsleitungen** auf der Grundlage der Leistungsbeschreibung vom 10.08.2022, die Bestandteil dieser Vereinbarung ist.

Festlegungen

1. Durchführung der Regelreinigung

Die EBL planen die Durchführung der Reinigungsarbeiten in organisatorischer Hinsicht. Der Bereich Verkehr wird durch die EBL abschnittsweise (Stadtteilbereiche, Bezirke) über die beabsichtigten Arbeiten vorab informiert und gibt die Arbeiten frei.

2. Bedarfsreinigung

Der Bereich Verkehr fordert Bedarfsreinigungen an, die je nach Dringlichkeit vorrangig und unverzüglich durchgeführt werden. Bedarfsreinigungen aufgrund externer Hinweise (Polizei, Anwohner, etc.) werden entsprechend ihrer Dringlichkeit unverzüglich durch EBL durchgeführt. Der Bereich Verkehr ist hierüber zeitnah zu informieren.

3. Verkehrssicherungspflicht

Die Verkehrssicherungspflicht verbleibt vollständig beim Bereich Verkehr. Die EBL übernehmen keine Verantwortung für Schäden, die sich aus Fehlfunktionen oder Schäden des

in der Zuständigkeit des Bereiches Verkehr befindlichen Straßenentwässerungssystems ergeben.

4. Informationspflicht und Dokumentation

Beide Seiten informieren sich zeitnah gegenseitig über Tatsachen, Erkenntnisse oder Umstände, die in wichtigem Zusammenhang mit dem Reinigungsauftrag und den betroffenen Anlagen und Einrichtungen liegen, insbesondere über Gefährdungen, Arbeitsverzögerungen und Interessen/Beschwerden Dritter, z.B. Straßenanlieger.

Alle durchgeführten Arbeiten sind seitens der EBL nachvollziehbar zu dokumentieren. Entsprechende Nachweise sind dem Bereich Verkehr auf Anforderung vorzulegen.

5. Entgelt und Abrechnung

Die EBL stellen die erbrachten Leistungen quartalsweise jeweils bis zum 20. des Folgemonats in Rechnung. Die Rechnungen enthalten Angaben zu den Einzelpositionen gemäß anliegender Leistungsbeschreibung und sind innerhalb von drei Wochen nach Erhalt zu begleichen.

Nach geltendem Steuerrecht fällt keine Umsatzsteuer an.

Sollten die hier vereinbarten Leistungen zu einem späteren Zeitpunkt ganz oder teilweise unter die Umsatzsteuerpflicht fallen, wird auf die entsprechenden Leistungen die Umsatzsteuer in ihrer jeweils geltenden Höhe aufgeschlagen.

6. Laufzeit und Kündigung

Diese Vereinbarung tritt am 01.06.2023 in Kraft und gilt bis zum 31.12.2024. Sie kann von beiden Seiten erstmals zum 31.12.2024 gekündigt werden, die Kündigung muss in diesem Fall bis zum 30.06.2024 erfolgen. Ansonsten verlängert sich die Vereinbarung jeweils um ein weiteres Jahr, wenn sie nicht bis zum 30.06. eines Jahres gekündigt wird.

Eine Auflösung dieser Vereinbarung aus wichtigem Grund, etwa wegen Fortfalls der Geschäftsgrundlage, bleibt unberührt.

7. Ansprechpartner und Zuständigkeiten

Beide Seiten benennen unmittelbar nach Inkrafttreten dieser Vereinbarung Ansprechpartner:innen und entscheidungsbefugte Personen sowie deren Vertreter:innen. Personelle Veränderungen und geänderte Kontaktdaten sind unverzüglich mitzuteilen.

Hansestadt Lübeck
Fachbereich Planen und Bauen
Bereich 5.660 Verkehr

Hansestadt Lübeck
Entsorgungsbetriebe Lübeck
Direktion, Sparte Stadtentwässerung

Lübeck, den

Lübeck, den
